

Entfernung von Zecken während der Gruppenreise

Liebe Eltern,

da viele Bestandteile unserer erlebnispädagogischen Programme im Freien und in der Natur stattfinden, kann es trotz aller präventiven Maßnahmen dazu kommen, dass Ihr Kind von einer Zecke gestochen (umgangssprachlich: gebissen) wird.

Dies stellt, bei vorliegender FSME-Schutzimpfung und zügiger Entfernung der Zecke, normalerweise keine Gefahr dar. Untersuchungen ergaben, dass die Übertragung von Krankheitserregern erst nach ca. 6 Stunden Saugzeit einer Zecke beginnt.

Unsere Mitarbeitenden halten deshalb alle Teilnehmenden zur regelmäßigen und gründlichen Selbst-Untersuchung an, um einen Zeckenstich möglichst schnell zu entdecken.

Die Entfernung einer Zecke darf grundsätzlich nur dann durch Lehrkräfte (oder unser Team) erfolgen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Ohne diese Einverständniserklärung müsste ein Arzt hinzugezogen werden, um eine wirksame und v.a. schnelle Entfernung zu gewährleisten. Dies könnte jedoch – je nach Krankenkasse – auf Grund von Transportfahrten zum Arzt, evtl. Nacht-Bereitschaft etc., zu Folgekosten führen, die evtl. von den Erziehungsberechtigten übernommen werden müssten.

Wir bitten daher dringend, den begleitenden Lehrkräften (und stellvertretend unserem Team) die Entfernung von Zecken zu gestatten. Diese Vorgehensweise wird auch von der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) sowie von Gesundheitsämtern empfohlen.

Übrigens: Die mitunter mögliche unvollständige Entfernung einer Zecke (Stechapparat bleibt in der Haut stecken, Rest der Zecke wird abgerissen) stellt ein wesentlich geringeres Risiko für Ihr Kind dar (vergleichbar mit einem Holzsplitter) als das Hinauszögern der Zeckenentfernung. Eine Übertragung von Krankheitserregern ist nur durch eine lebende Zecke möglich, nicht aber mehr durch den zurückgebliebenen Stechapparat.

Sollten Sie aus den genannten Gründen die folgende Einverständniserklärung unterzeichnen, so würden wir im Falle eines Zeckenstiches bei Ihrem Kind folgendermaßen vorgehen:

Entfernung der Zecke durch Lehrkraft/erlebnistage Mitarbeiter → Markierung der Einstichstelle an Ihrem Kind mittels Filzstift/Kugelschreiber → mündlicher Bericht durch Lehrkraft nach der Klassenfahrt.

Erklärung des Erziehungsberechtigten von

Klassenreise der Klasse vom bis

bei erlebnistage Schweriner See

Hiermit gestatte ich die Entfernung von Zecken an meinem Kind durch die begleitende Lehrkraft. Falls sich die Lehrkraft nicht zur Entfernung der Zecke in der Lage sieht, so kann die Entfernung auch durch Mitarbeitende der erlebnistage Schweriner See erfolgen. Die Markierung der Einstichstelle erfolgt mittels Kugelschreiber/Filzstift, um ein Wiederauffinden der Einstichstelle nach der Heimreise zu ermöglichen.

☐ Ja

☐ Nein

....., den

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben und freuen uns auf eine ereignisreiche Zeit mit Ihren Kindern. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Team der erlebnistage Schweriner See

erlebnistage Schweriner See gGmbH

Wiligrader Straße 3

19069 Lübstorf OT Wiligrad

Geschäftsführung: Tobias Eckstein, Nadja Martella

www.erlebnistage-schwerinersee.de

buero@erlebnistage-schwerinersee.de

03867-612330